



Grünordnungsplan

Zielbiotope

Code Biotyp
WÄLDER/ FORSTE
 XGY Mischbestand Nadelholz - Laubholz, überwiegend nicht-heimische Arten

GEHÖLZE
 Einzelbaum/ Baumgruppe/ Baumbestand/ Einzelstrauch
 HEC Baumgruppe/-bestand aus überwiegend heimischen Arten
 HEX Sonstiger Einzelbaum
 HHA Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
 HHB Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
 HDD Zierhecke

GRÜNLAND
 GIA Intensivgrünland (vollständig überplant)
 GSB Scherrasen

MAGERGRASSEN
 RSY/ZFB sonstige Sandtrockenrasen / Lesesteinhaufen

RUDERALFLUREN
 URA Ruderalfluren, gebildet von ausdauernden Arten

SONSTIGE BIOTOPE UND OBJEKTE
 ZOA/ VPE/ offene Sandfläche / Lagerplatz (Erdablagerungen, Baustoffe) / in Randbereichen Ruderalflur

SIEDLUNGSBIOTOPE/ BEBAUUNG
 B Bebaute Fläche (Wohnbebauung, Gewerbe)
 VWA unbefestigte(r) Weg / Fläche
 VWB befestigter Weg
 WVC Weg (versiegelt)
 VPY/ VPE Sonstiger Platz / Lagerplatz

ZIELBIOTOPE - NEU
 (Darstellung der max. Überbauung entspr. GRZ)
 B überbaubare Flächen - Gebäude
 VWB überbaubare Flächen - teilbefestigte Wege/ Flächen
 VWB festgesetzte Verkehrsflächen
 PSB Sport-/ Spiel-/ Erholungsanlage

SONSTIGE PLANZEICHEN
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 festgesetztes Sondergebiet "Reitsport", Bezeichnung des Teilbereiches
 Abgrenzung der Teilflächen zur Flächenbilanzierung entspr. der festgesetzten Baugebiete bzw. Nutzungen im Baugebiet
 Baugrenze

Grünordnerische Festsetzungen
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Artenschutzrechtliche Maßnahmen
 VASB2

Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

VASB1 Bauezeitenregelung
 Baufeldfreimachungen, Maßnahmen an Gebäuden (Abbruch, Um- oder Ausbau) sowie Rodungen von Gehölzen sind außerhalb der Brutzeit von Vögeln, d.h. außerhalb der Zeit vom 01. März bis 30. September durchzuführen. Aufgrund der klar definierten Vogelarten ist eine Abweichung davon unter aktueller Besatzprüfung im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) möglich.

VASB2 Besatzkontrolle
 Bei Maßnahmen an Gebäuden (Abbruch, Um- oder Ausbau) ist eine objektbezogene Nachkontrolle auf das Vorkommen von Niststätten von Gebäudebrütern durchzuführen. Das betrifft vor allem Nischenbrüter und die Mehlschwalben. Ebenso sind die Gebäude - besonders im Dachbereich -, auf das Vorkommen von Fledermäusen nachzukontrollieren. Bei einem festgestellten Besatz ist der Verlust von Niststätten entsprechend den Festlegungen des Fachgutachters zu kompensieren.

VASB3 Vergrümnungsmaßnahme Zauneidechse
 Zur Vergrümnung und damit zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Zauneidechsen soll der jeweils als Baufeld in Anspruch genommene Teil des Geltungsbereiches im Winterhalbjahr vor dem Frühjahr möglichst flach gemäht werden; Versteckplätze sind zu beseitigen. Im darauf folgenden Frühjahr ist eine Nachkontrolle der beraumten und deckungsarmen Fläche durch Begehungen ab Mitte April zur Erfassung möglicherweise vorkommender Individuen vorzunehmen. Danach ist durch den Fachgutachter zu entscheiden, ob die Fläche gegen die zu erhaltenen Bereiche mit einem Replizenzzaun abzugrenzen oder zusätzlich ab Mai die Entnahme von Zauneidechsen und deren Umsetzung in das Ersatzquartier (CEF 1) durchzuführen ist.

CEF-Maßnahmen

CEF 1 Ersatzhabitat Zauneidechse
 Die Böschungen an der nördlichen Plangebietsgrenze sowie nördlich der Grünlandfläche sind als Habitate für Zauneidechsen aufzuwerten, um eine dichtere Besiedlung zu ermöglichen. Die Flächen sind mit einer Randsignatur im Plan zeichnerisch festgesetzt.

In den Böschungsbereichen sollen auf einer Länge von insgesamt jeweils ca. 20 m 1 bis 2 m breite Steinschüttungen angelegt werden. Eine Unterteilung in Einzelabschnitte mit Längen von mindestens 2 m ist möglich. Die Ansaat des Landschaftsrasens erfolgt auf der gesamten Länge auf einer Breite von jeweils 1 m ober- und unterhalb der Böschung. Zur Erhöhung des Nahrungsangebots sind die Flächen entlang der Ober- und der Unterkante der Böschungen um diese Stein- oder Schottererschüttungen auf einer Breite von jeweils 2 m mit einer kräuterreichen Regionalsaatgutmischung für Mager- und Sandrasen einzusäen. Die Sukzession innerhalb der Magergrassflächen ist durch extensive Mäh- und Schottererschüttungen zu verhindern. Zur Erhöhung der Habitatqualität soll zudem Totholz in Form von Wurzelstöben, Ästen oder Baumstämmen eingebracht werden. Die eingebrachten Strukturen dienen als Sonn-, Versteck-, Rückzugs- und Eiablageplatz.

Die Habitate sind vor Baubeginn anzulegen, um die Funktionsfähigkeit im Falle des Umsetzens von Individuen im Zuge des Freifangens zu gewährleisten. Die ökologische Funktion der Lebensstätten im Plangebiet bleiben damit kontinuierlich gewahrt.

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten
 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA / www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de
 Geoleistungspaket für kommunale Gebietskörperschaften (Geo-KGK)
 Aktenzeichen: A18-229-2009

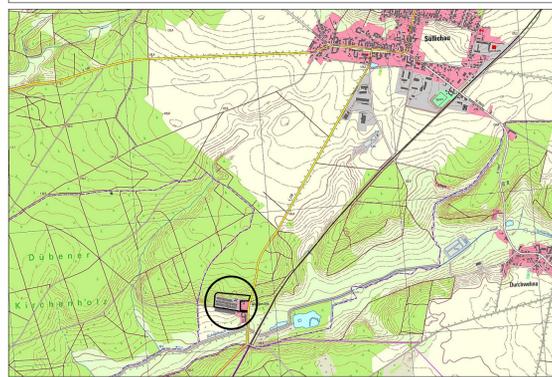
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte oder ALK-Datei: Juli 2018
 Landesamt für Vermessung und Geoformation Sachsen-Anhalt
 Liegenschaftskartenerstellende Stelle: Cassau-Röllau
 Gemeinde: Bad Schmiedeberg, Stadt
 Demarkung: Söllschau
 Flur: 3
 Maßstab: 1: 500
 Stand der Planunterlage (Monat/Jahr): Juli 2018

Diese Planunterlage unterliegt dem gesetzlichen Urheberrecht. Die Nutzung ist zweckgebunden nur für die Erstellung und spätere Verwendung des Bebauungsplans erlaubt. Jegliche anderweitige Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Verfassers. Als anderweitige Nutzung gilt auch die Verwendung als Logo- und Höhenpläne für den Bau von Straßen und Gebäuden. Die Erlaubnis für Vervielfältigungen wird nur im Rahmen der Zweckbestimmung des Bebauungsplans erteilt. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdrucke, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.
 Verfasser der Planunterlage: Vermessungsbüro Brinkmann

Abk.	Botanischer Name	Deutscher Name
Be	Betula pendula	Sand-Birke
Co	Corylus avellana	Häselnuß
Eu	Elyonurus europaeus	Plafienhütchen
Li	Ligustrum vulgare	Gew. Liguster
Pr	Pinus sylvestris	Wald-Kiefer
Po	Populus spec.	Pappel
Pr	Prunus spec.	Kirsche, Pflaume u.a.
Qu	Quercus robur	Stiel-Eiche
Sa	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
So	Sorbus aucuparia	Eberesche

Stadt Bad Schmiedeberg

Bebauungsplan Nr. 1/2018
 "Sondergebiet Reitsport Gleinermühle"



Grünordnungsplan
 Zielbiotope / Maßnahmen

Plan- und Blatt-Nr.: 280/GOP-2
 Bearbeiter: Frau Hübner
 Datum: 28.09.2020
 Maßstab: 1:500
 STADT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
 Dipl.-Ing. Rainer Dubiel
 Architekt für Stadtplanung
 Mauerstraße 6
 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Fon 03491-420785
 Fax 03491-420786
 e-mail rainer.dubiel@t-online.de